



**Solidarité  
sans frontières**

SEITE 3

## **Elend und Gewalt an der EU-Aussen- grenze**

Zur Lage der  
Flüchtenden in  
Bosnien und  
Herzegowina

SEITE 5

## **Sosf unter Beobachtung**

Der Nachrichten-  
dienst sammelt  
Daten

SEITE 7 – 10

## **DOSSIER: ARMUT IST KEIN VERBRECHEN**

Sozialhilfe und  
Aufenthaltsrecht  
von Nicht-EU-  
Ausländer\*innen



## Miteinander weiterkämpfen

Das Leben fliesst, das Leben vergeht, die Jahre reihen sich aneinander und sind doch nie gleich. 2020 war schwierig, 2021 wird es voraussichtlich auch, aber es wird auch anders sein, jedenfalls für Solidarité sans frontières.

Das wird Ihnen sicher nicht entgangen sein, da sie das Bulletin in ganz neuer Aufmachung vor sich haben, in seinem schönen und frischen Gewand, mit viel Kreativität von unseren neuen Grafikerinnen Graziella Bärtsch und Moana Bischof gestaltet.

Auch im Sekretariat weht ein Wind des Wechsels. Mit einem Gemisch aus Traurigkeit, Stolz und unendlicher Dankbarkeit schauen wir zu, wie Amanda Ioset ihre Flügel ausgespannt hat. Ihre sieben Jahre als Generalsekretärin sind schnell, sehr schnell vergangen. Nachdem ein neues Vögelchen (Willkommen Samira Clara!) im behaglichen Nest der Iosets gelandet ist, wird Amanda zu Artias (Vereinigung der Sozialhilfestellen der Romandie und des Tessins) in Yverdon weiterfliegen. Ein neues Projekt also, wo sie erneut ihren festen Willen einbringen, die Dinge in Bewegung zu setzen und die Grenzen des Möglichen ausloten kann. Vor ihrem Abschied hat sie uns diese Zeilen hinterlassen:

«Die Jahre bei Solidarité sans frontières waren für mich eine wundervolle Reise mit Begegnungen, neuen Erfahrungen, manchmal Zorn, aber auch Hoffnung. Dafür danke ich dem Seki und dem Vorstand, mit denen ich so vieles teilen durfte, den geflüchteten Gefährte\*innen, von denen ich so viel lernen durfte, und auch Ihnen, liebe Mitglieder und Sympathisant\*innen, deren Engagement und Vertrauen so kostbar bei der täglichen Arbeit waren.»

Ich habe die Ehre, die Nachfolge Amanda als Generalsekretärin anzutreten. Ich bin mir bewusst, dass ich damit in grosse Fussstapfen trete. Sie war eine ausserordentliche Generalsekretärin und hat Solidarité sans frontières massgeblich geprägt. Ihre Stelle zu übernehmen, ist für mich ein faszinierendes Abenteuer, vor dem ich aber auch grossen Respekt habe. Ich stosse zum Seki mit dem Willen, die Arbeit von Amanda mit Stolz fortzuführen, und ich bin bereit, mit all meiner Kraft Teil der langen Geschichte von Sosf zu werden. Ich fühle mich gut vorbereitet, da Amanda, zugänglich und verständnisvoll wie immer, die Stabsübergabe mit Hingabe und Leidenschaft gewährleistet hat.

Ich bin froh, dass ich während mehrerer Jahre in verschiedenen Gruppen aktiv sein konnte und dabei sowohl Erfolge als auch Enttäuschungen erlebt habe. Ich habe gelernt, dass es gegen die zunehmend harte und zynische Asylpolitik immer auch den Widerstand gibt, empört, solidarisch und kämpferisch. Seite an Seite mit geflüchteten Menschen für deren Rechte einzustehen, so emotional fordernd das auch ist, verstärkt nur noch die Entschlossenheit, gegen Ungerechtigkeit und Willkür anzukämpfen.

Die Aufgabe ist enorm, für die Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Aber die unerschütterliche Unterstützung der Mitglieder, die Zusammenarbeit mit den Basisgruppen, die Arbeit mit den Kompliz\*innen des Seki und des Vorstands lassen sie für mich schon heute packend und aufregend erscheinen. Vom Wind ihrer Revolten getragen, der unsere Segel bläht, freue ich mich wirklich, Teil der kühnen Besatzung des Piratenschiffs von Solidarité sans frontières zu sein.

**Sophie Guignard (Sg)**  
Generalsekretärin Solidarité sans Frontières



Im Januar 2021 trat Sophie Guignard (rechts) die Nachfolge von Amanda Ioset (links) als Generalsekretärin von Solidarität sans frontières an.

◀ Geflüchtete aus dem Senegal spielen Fussball vor dem Hotel in dem sie untergebracht sind. Im Vordergrund: Gamba. Mehr zu den Fotos auf Seite 13

Elend und Gewalt an der südöstlichen EU-Aussengrenze

## Zur Lage der Flüchtenden in Bosnien und Herzegowina

Den dritten Winter in Folge sitzen Tausende Flüchtende an der EU-Aussengrenze in Bosnien und Herzegowina fest. Mitten im Winter campieren sie unter menschenunwürdigen Bedingungen im Wald und in leerstehenden Ruinen im Kanton Una-Sana. Der EU scheinen das Elend und die Menschenrechtsverletzungen an der Grenze gleichgültig zu sein.

Die Aussengrenze der EU verläuft im Südosten zwischen dem Mitgliedstaat Kroatien und dem Anwärterstaat Bosnien und Herzegowina; hier sind in den letzten Jahren Zehntausende Flüchtende gestrandet, von denen viele bereits jahrelang in Griechenland oder einem an-

«Rund 3000 Flüchtende ziehen es vor, sich mit Plastikplanen und Brettern eine Behausung im Wald zu errichten oder in leerstehenden Ruinen zu leben.»

deren EU-Staat gelebt hatten, dort aber keine Lebensperspektiven aufbauen konnten oder ausgeschafft wurden. Kroatien bewacht die Grenze scharf und verwehrt den Flüchtenden jedes Recht auf ein Asylgesuch. Bei den Pushbacks nach Bosnien und Herzegowina agiert die kroatische Grenzpolizei mit massiver Gewalt, der «Guardian» berichtete kürzlich auch von sexualisierter Gewalt gegen Flüchtende.

### Lipa, das bosnische Moria

Im Winter 2020/21 hat Bosnien und Herzegowina zu wenige Unterbringungen errichtet und bestehende geschlossen. Am Geld fehlt es keineswegs; aber der bosnische Gesamtstaat ist nicht stark genug, um Kantone und Gemeinden zur Unterbringung der Flüchtenden zu verpflichten. Bereits im September 2020 liess der Bürgermeister der für die Flüchtenden so wichtigen Stadt Bihać auf Druck der lokalen Bevölkerung das Lager Bira räumen. Das Camp war zwar wegen miserabler hygienischer Bedingungen und Übergriffen des Sicherheitspersonals

kritisiert worden, aber es bot immerhin eine Unterkunft am Stadtrand für Flüchtende.

Das Lager Lipa, das 25 Kilometer von Bihać entfernt auf freiem Feld errichtet wurde, sollte als Ersatz dienen. Am 23. Dezember 2020 schloss die Internationale Organisation für Migration (IOM) das Lager, da es nicht wintertauglich war und die bosnischen Behörden immer noch keinen Strom- und Wasseranschluss bereitgestellt hatten. Wenige Tage später brannte das Camp weitgehend ab – was die IOM voreilig den Flüchtenden anlastete. Als Konsequenz des Brandes hatten mehrere

Hundert Menschen nicht einmal mehr eine Zeltplane als Dach über dem Kopf – und mussten irgendwie im Schnee überleben. Die Umsiedlung in eine Militärkasernen in Konij scheiterte am Widerstand aufgebrachter Bürger\*innen.

Derweil ziehen es rund 3000 Flüchtende vor, sich mit Plastikplanen und Brettern eine Behausung im Wald zu errichten oder in leerstehenden Ruinen zu leben – hier können sie wenigstens etwas kochen. Viele sind krank und schlecht ernährt, Dutzende mussten bereits wegen schwerer Erfrierungen behandelt werden.

Nach wie vor gibt es in Bosnien viele Unterstütz\*innen, meist Frauen, die sich trotz Anfeindungen und Kriminalisierung um die Flüchtenden kümmern. Hilfs Transporte von SOS Balkanroute aus Österreich aber auch von OpenEyes Balkanroute aus der Schweiz bringen warme Kleider und Schuhe runter, Aktivist\*innen schliessen sich NGOs an und kochen für Geflüchtete.

### Verantwortung übernehmen

Auf dem Rücken der Flüchtenden und der bosnischen Zivilgesellschaft wird das Leben von Menschen aufs Spiel gesetzt und die ohnehin fragile bosnische Nachkriegsgesellschaft destabilisiert. Nicht nur die bosnischen und kroatischen Behörden, sondern auch die EU und die assoziierten Schengen-Staaten müssen jetzt Verantwortung übernehmen, um die Grenzgewalt zu stoppen und zu untersuchen, das Elend der Flüchtenden zu beenden und sie endlich zu evakuieren. Kaum bemerkt von der Öffentlichkeit investiert übrigens auch der Schengen-Staat Schweiz in die technologische Aufrüstung der Grenzüberwachung in Bosnien und Herzegowina: Videoüberwachung an 59 Grenzübergängen, Verbesserung der grenzpolizeilichen Informationssysteme und Schulungen der Grenzpolizei sind nur einige Kooperationsfelder mit dem Ziel des Migrationsmanagements.

Jana Häberlein

«Wo Gerechtigkeit herrscht, braucht es keine Wohltätigkeit»

## Mit No Name Kitchen in Bosnien

Bei No Name Kitchen (NNK) arbeiten Freiwillige aus unterschiedlichen Ländern. Der gemeinnützige Verein startete 2017 in Belgrad. Aktuell gibt es Standorte in Melilla (Spanien), Šid (Serbien), Patras (Griechenland) sowie Velika Kladuša und Bihać (Bosnien). Von dort berichtet Anja Fricker.

Ich bin zu NNK gelangt, weil ich deren anarchistische Werte schätze und weil ich die hier praktizierte gleichberechtigte Begegnung mit Menschen auf der Flucht als Voraussetzung für eine Arbeit im Feld ansehe. «If there is justice, there is no need of charity.» Diese Worte einer Koordinatorin von NNK beschreiben meines Erachtens das Ziel der Organisation sehr gut.

Zwar besteht auch ein Teil ihrer Arbeit in direkten Unterstützungsleistungen für die Flüchtenden. Weil das aber nur Symptombekämpfung ist, versucht NNK durch Öffentlichkeitsarbeit politische Veränderungen anzustossen. Via Facebook, Instagram und Twitter wird über die aktuelle Situation an den Grenzorten informiert. Zentral sind die Sichtweise und die Erfahrungen der Betroffenen.

Seit Ende November bin ich in Bihać. Hier an der Grenze zu Kroatien stecken derzeit rund 3000 Flüchtende fest. Viele haben schon mehrmals versucht, die EU-Aussengrenze zu überwinden, wurden von der kroatischen Polizei gewaltsam zurückgeschafft und müssen nun in Bosnien überwintern. Auf den Strassen von Bihać sieht man immer wieder in Decken eingehüllte Menschen, die ihre Kapuzen tief ins Gesicht gezogen haben. Der Winter ist kalt und die Ausweglosigkeit ist für die Leute zermürbend.

Die bosnische Bevölkerung ist müde geworden von diesem Bild und wendet sich mehr und mehr gegen die Flüchtenden. Man will sie nicht in der Stadt und protestiert gegen ihre Unterbringung. Seit zwei Jahren haben die Behörden des Una-Sana Kantons zudem die Unterstützung der Flüchtenden mehr und mehr kriminalisiert. Auch wir müssen deshalb unsere Ar-

beit im Versteckten machen. Der direkte Kontakt mit den Flüchtenden wird immer schwieriger und Nerven aufreibender.

### Arbeit im Verborgenen

In Bihać können sich Flüchtende über eine Facebook-Seite bei NNK melden und mitteilen, was sie aktuell brauchen. Wir nennen ihnen dann eine Uhrzeit – meist in der Nacht – und einen Ort, wo wir uns heimlich treffen können: Mit dem Auto hinfahren, Licht ausschalten, die Menschen begrüßen, mit der Stirnlampe im

Auto die Sachen für diese Gruppe suchen, sie übergeben und dann geht es bereits zum nächsten Ort und zur nächsten Gruppe.

Wenn ich mir überlege, dass wir einfach das Nötigste zum Leben – Essen und warme Kleidung – an Menschen verteilen, die nichts haben, dann werde ich traurig. Die europäische Grenzpolitik kriminalisiert sowohl die Unterstützer\*innen als auch die Menschen auf der Flucht. Ihre Leben werden unsichtbar gemacht. Als individuelle Personen mit einer eigenen Geschichte, ihrer Vergangenheit und ihren Träumen von der Zukunft soll es sie nicht geben. NNK versucht in diesem ganzen politischen Versagen die Menschen so gut es geht zu unterstützen und ihre Stimme solidarisch hörbar zu machen.

Anja Fricker

### Mehr Info über NNK

[www.nonamekitchen.org](http://www.nonamekitchen.org)

Facebook: <http://bit.ly/2NNGHgc>



Ein paar Migrant\*innen aus dem Senegal sitzen an der Hafepromenade von Puerto Rico, an den Strand dürfen sie, anders als die vorbeigehenden Urlauber, nicht.

Der Nachrichtendienst des Bundes sammelt Daten über Solidarität sans frontières

## Unter Beobachtung

Solidarité sans frontières hat Post vom Geheimdienst erhalten – und das gleich zweimal.

Die Geschichte, die hier erzählt werden muss, begann im Mai 2019, als «grundrechte.ch» mit einer Aufsichtseingabe an die für die Geheimdienstkontrolle zuständige Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments gelangte: Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) überwache nach wie vor – illegal – die Ausübung politischer Rechte. Das belegten die Antworten, die diverse Organisationen auf ihre Gesuche um Auskunft über die beim NDB gespeicherten Daten erhalten hatten. Immer wieder war darin der Aufruf zur Demonstration «Zwischen uns keine Grenzen» am 16. Juni 2018 in Bern aufgetaucht. Söf hatte diese Demo organisiert. Sie war ohne Zwischenfälle verlaufen und endete in einem Fest auf dem Bundesplatz.

Als wir im September 2019 ebenfalls Einsicht in unsere Daten verlangten, wussten wir also bereits, dass sich in den Dateien des NDB etwas über Söf finden würde. Die 13-seitige Übersicht, die uns der Dienst im November 2020, also über ein Jahr nach unserem Gesuch, zukommen liess, hat aber auch uns überrascht. Der erste der 77 Einträge, die der NDB auflistet, stammt nämlich von 2006, der letzte vom Juli 2019; er erfolgte also gerade einmal zwei Monate vor unserem Einsichtsgesuch.

### Unvollständige Auskunft

Gegen diese erste Antwort des NDB haben wir protestiert, weil sie gleich doppelt unvollständig war: Während nämlich andere Organisationen, die vor uns eine Antwort erhalten hatten, auch Kopien der zitierten Dokumente erhielten, legte uns der NDB erstens nur eine Übersicht vor. Diesen Mangel hat der Dienst in seiner zweiten Antwort vom Februar 2021 teilweise ausgeglichen. Zu einzelnen Punkten sind Kopien beigelegt, die aber zum grossen Teil geschwärzt sind. Immerhin erfahren wir jetzt, dass einige Informationen über Söf aus dem «Internetmonitoring Linksextremismus» stammen. Auch die Informationen zu den einzelnen Einträgen sind ein gutes Stück länger und präziser, weshalb die Übersicht nun 18 Seiten umfasst.

Der zweite Mangel ist gravierender und bleibt auch in der zweiten Antwort erhalten: Der NDB erteilt uns zwar Auskunft

über Daten aus folgenden Systemen: Elektronische Lagedarstellung (ELD); GEVER NDB (dem System zur Geschäftsbearbeitung und -kontrolle, das sowohl «administrative» als auch «nachrichtendienstliche» Daten enthält); IASA NDB (dem «Integralen Analysesystem» des Dienstes) sowie IASA-GEX NDB (seinem «Integralen Analysesystem» zum «Gewaltextremismus»).

Aber gleichzeitig erklärt der Dienst, dass er die Auskunft darüber, ob weitere Informationen in diesen Informationssystemen, im INDEX NDB oder im «Restdatenspeicher» enthalten sind, aufschiebt.

## «Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) überwache nach wie vor – illegal – die Ausübung politischer Rechte.»

Nach Art. 63 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) ist das möglich aus überwiegenden «Geheimhaltungsinteressen» oder wenn über die Person oder Organisation keine weiteren Daten bearbeitet werden. Im letzteren Falle erfolgt eine Mitteilung drei Jahre nach dem Auskunftsgesuch, bei Fragen der Geheimhaltung spätestens nach Ende der Aufbewahrungsdauer – und die beträgt zum Beispiel für «sonstige sicherheitsrelevanten Daten» in IASA NDB «höchstens» 45 Jahre.

### Was speichert der NDB?

Daten über die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit darf der NDB nur beschaffen und bearbeiten, wenn er «konkrete Anhaltspunkte» hat, dass eine Person oder Organisation ihre Grundrechte nutzt, um zum Beispiel gewalttätig-extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. So steht es in Art. 5 des NDG.

Diese Formel ist jedoch nur eine rechtliche Beruhigungsspielerei. Kostprobe gefällig? In GEVER NDB erfasst der Dienst u.a. Informationen über unsere Vernehmlassungen zu diversen Gesetzentwürfen. Die halten wir nicht geheim. Aber wozu speichert ein Geheimdienst Daten über diese Form institutioneller Politik?

Fast der gesamte Rest der «nachrichtendienstlichen» Einträge in GEVER

und den anderen Informationssystemen bezieht sich auf unsere politischen Aktivitäten. Das beginnt 2006 mit unserer Solidarität mit Dursun Güner, einem in der Schweiz anerkannten Flüchtling, der bei einer Fahrt nach Deutschland an der Grenze festgenommen und in Auslieferungshaft versetzt wurde. Güner sass acht Monate in Lörrach im Knast, bis das Oberlandesgericht Karlsruhe das türkische Auslieferungersuchen in die Tonne trat. Ist das ein Zeichen von «gewalttätigem Extremismus», das man auch nach 13 Jahren noch aufbewahren muss?

Das nächste fichtete Ereignis ist eine Mahnwache auf dem Bundesplatz in Bern am 19. März 2010. Zwei Tage zuvor war der Nigerianer Joseph Chiakwa bei der Ausschaffung gestorben. «Probleme sind nicht zu erwarten», schrieb der NDB in seinem «Lagerreport». 2010 erfasst der NDB ferner

unsere Demo «Freiheit, Gleichheit, Würde für mich und dich» am 26. Juni in Bern sowie eine Vorführung von Kurzfilmen gegen die SVP-Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag am 19. November. Der Eintrag stammt wie viele andere danach von der Kantonspolizei Bern.

Und so geht es auch in den nächsten Jahren weiter: Der NDB fichtete Demos und Veranstaltungen, die wir organisierten oder unterstützten, Podiumsdiskussionen, an denen wir auftraten, Solidaritätserklärungen, die wir unterzeichneten.

Müssen wir davon ausgehen, dass Söf auf der vom Bundesrat jährlich genehmigten Beobachtungsliste des NDB oder auf seiner «GEX-Liste» steht, in der die Organisationen aufgeführt werden, die als «gewalttätig extremistisch» gelten sollen? Oder ist es beim NDB einfach üblich, öffentliche Anlässe von linken Organisationen und sozialen Bewegungen auf Vorrat zu erfassen? Söf fordert jedenfalls alle asyl- und migrationspolitisch bewegten Gruppen und Organisationen auf, Auskunft über ihre Daten zu verlangen.

(Bu)

### Mehr dazu auf [sosf.ch](http://sosf.ch)

Musterbrief für ein Auskunftsgesuch auf [grundrechte.ch](http://grundrechte.ch) unter <http://bit.ly/3b8uQTO>

Das Schengener Informationssystem (SIS) im Eidgenössischen Parlament

## Rückblick auf ein Debakel

Die Debatte um das SIS demonstrierte, dass die parlamentarische Linke nach wie vor keine Schengen-Strategie hat.

### Mehr Infos

In einem Artikel vom Dezember 2020 haben Jane Kilpatrick und Chris Jones von Statewatch die Entwicklung von Frontex seit 2004 analysiert: <http://bit.ly/2PpULgv>

Bereits im August 2020 hat Statewatch die Rolle von Frontex bei der Ausschaffungspraxis der Schengen-Staaten unter die Lupe genommen. <http://bit.ly/3q8ZIXA>

Unter dem Titel «Automatisierter Verdacht» untersucht das Statewatch-Team auch die praktische Funktionsweise der neuen und ausgebauten Schengener Datensysteme. <https://bitly/2MzIswX>

So viel Anerkennung erfährt die Sozialdemokratie in den Spalten der NZZ nur selten: «Das Powerplay der SP ist aufgegangen. Der Nationalrat überweist das Schengen-Update mit Nachbesserungen beim Datenschutz». So titelte die «alte Tante» am 8. Dezember 2020, einen Tag, nachdem der Nationalrat im zweiten Anlauf sein Ja-Wort zu den drei neuen EU-Verordnungen zum Schengener Informationssystem und ihrer schweizerischen Umsetzung gegeben hatte. Allerdings war gerade hier das Lob fehl am Platz.

Rückblick: In der Septembersession 2020 hatte der Nationalrat als Erstrat dieses Geschäft behandelt. Es galt als unproblematisch, denn schliesslich hatte das Parlament bisher alle Erweiterungen des Schengen-Acquis ohne Murren durchgewunken. Das Unerwartete geschah, in dieser ersten Runde scheiterte das Geschäft:

Denn erstens stimmten die SVP und – aus entgegengesetzten Motiven – auch die Grünen mit Nein. Und zweitens enthielt sich die SP. Die 74 Stimmen aus FDP, CVP und GLP reichten nicht. Ein «schwarzer Tag» für Bundesrätin Karin Keller-Sutter, kommentierte «Le Temps», zumal die Zeit drängte, denn die Schweiz hat ab

und Christian Dandrès von der SP und 6 SVP-Mitglieder).

### Ein Erfolg, der keiner ist

Sicher ist es nützlich, dass der EDÖB die Schengener und Dubliner Datensysteme in den Blick nimmt. Aber erstens ist er ohne zusätzliches Personal reichlich überfordert. Zur Illustration: Täglich gibt es alleine aus der Schweiz rund 300 000 SIS-Abfragen. Und zweitens ändert dieser kleine Erfolg nichts daran, dass die Neuerungen in den drei Verordnungen den repressiven Charakter des SIS weiter verstärken: Zur Einreiseverweigerung werden nun zwingend auch Personen schengenweit ausgeschrieben, die aus rein ausländerrechtlichen Gründen das Land verlassen müssen. Zudem werden «Rückkehrentscheidungen» im SIS erfasst. Die biometrische Komponente des SIS ist durch ein angeschlossenes Fingerabdruck-Identifizierungssystem verstärkt worden.

Und nicht nur das: die SIS-Verordnungen sind Teil eines Pakets zur Neuordnung der Datensysteme im Bereich «Sicherheit» und Migration, die die EU seit 2016 vorantreibt. Dabei wurden und werden neue Informationssysteme geschaffen – das Ein- und Ausreise-Kontroll-System (EES), das Einreisegenehmigungssystem (ETIAS), das Strafregister für Nicht-Schengen-Angehörige –, und bestehende Datenbanken ausgebaut – das SIS, das Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac. Unter dem Stichwort «Interoperabilität» werden diese Systeme und vor allem ihre biometrischen Komponenten zusammengeführt. Am Ende steht praktisch eine Mega-Datenbank, in der sämtliche Ausländer\*innen aus Nicht-EU/Schengen-Staaten mit Fingerabdrücken und Fotos erfasst sind.

### Schweizerische Antworten

Sicher: die Grünen im Parlament stimmen heute zuverlässig gegen den Ausbau der Festung Europa. Und auch die SP kümmert sich seit Beginn der Legislaturperiode stärker um das, was an den Aussengrenzen Europas geschieht und organisiert beispielsweise im Bundeshaus Anhörungen zu den gewaltsamen Pushbacks an der kroatisch-bosnischen Grenze. Wenn es um Erweiterungen des Schengen-Acquis geht, argumentieren beide Parteien jedoch nicht europäisch, sondern schweizerisch: Sie kritisieren in erster Linie die schweizerische Umsetzung und nicht die Produkte der europäischen Exekutiven. Demnächst wird sich das Parlament mit der erneuten Verschärfung der Frontex-Verordnung befassen müssen – mit einem massiven Ausbau der Befugnisse und des Personals der Grenzschutz-Agentur. Spätestens dann braucht es auch aus der Schweiz eine europäische Antwort.

(Bu)

Seiler Graf als SP-Sprecherin im Nationalrat ihren Erfolg: Der Ständerat habe «die Vorlage betreffend Datenschutz verbessert. Darüber sind wir hocheifrig ... Neu sind jetzt ... die Aufsichtsfunktion des EDÖB und die Zusammenarbeit mit den kantonalen und europäischen Stellen klipp und klar im Gesetz festgeschrieben.» Die Schlussabstimmung im Nationalrat war eindeutig: 156 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen (28 Grüne, Ada Marra und Christian Dandrès von der SP und 6 SVP-Mitglieder).

# Armut ist kein Verbrechen

Sozialhilfe und Aufenthaltsrecht von Nicht-EU-Ausländer\*innen

## Angriff auf die Armen

Der Bundesrat wird demnächst weitere Verschärfungen des Ausländerrechts in die Vernehmlassung schicken. Er will Sozialhilfe beziehenden Ausländer\*innen aus Nicht-EU-Staaten einfacher und schon bei geringen Beträgen das Aufenthaltsrecht entziehen können.

Wie die Verschärfungen genau aussehen werden, ist derzeit noch unklar. Ein bundesrätlicher Bericht vom Juni 2019 umreist verschiedene Optionen, die das Parlament nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens beraten und festlegen soll.\* Die Palette des Grauens ist breit: So könnte etwa ein fixer Schwellenwert beim Bezug von Sozialhilfe, der obligatorische Abschluss einer Integrationsvereinbarung oder gar ein automatischer Widerruf der Bewilligung bei Sozialhilfebezug eingeführt werden. Beim Familiennachzug könnten Schweizer\*innen mit niedergelassenen (Drittstaats-) Ausländer\*innen gleichgestellt werden – mit dem Effekt, dass sozialhilfeabhängige Schweizer\*innen auf das Zusammenleben mit ihren ausländischen Angehörigen verzichten müssten. Schon bei kurzer Sozialhilfeabhängigkeit könnten Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden oder eine Rückstufung zur Jahresbewilligung erfolgen. Schliesslich sieht der Bundesrat die Option vor, dass Kantone bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ab einem bestimmten Sozialhilfebezug die Zustimmung des Bundes einholen müssten.

### Die Vorgeschichte

Während EU- und EFTA-Bürger\*innen durch das Freizügigkeitsabkommen weitgehend geschützt sind, erlaubte es das Ausländergesetz schon in der ursprünglichen Fassung von 2005 den Migrati-

onsämtern, Nicht-EU-Ausländer\*innen wegen des Bezugs von Sozialhilfe das Aufenthaltsrecht zu entziehen und sie zum Verlassen der Schweiz zu zwingen. Allerdings musste die Abhängigkeit von Sozialhilfe selbstverschuldet und grössere Beträge ausgerichtet worden sein.

Das Bundesgericht verlangt für den Widerruf zudem, dass die Gefahr einer «fortgesetzten» Sozialhilfeabhängigkeit besteht. Dafür braucht es eine negative Prognose über die zu erwartende finan-

«Die Palette des Grauens ist breit: So könnte etwa ein fixer Schwellenwert beim Bezug von Sozialhilfe, der obligatorische Abschluss einer Integrationsvereinbarung oder gar ein automatischer Widerruf der Bewilligung bei Sozialhilfebezug eingeführt werden.»

zielle Situation der betroffenen Person und ihrer Familienangehörigen. Ob die Abhängigkeit verschuldet entstanden ist oder weiterbesteht, ist zweitrangig und wird erst geprüft, wenn es um die Verhältnismässigkeit des Entzugs der Bewilligung geht. In einem Urteil von April 2016 (2C\_1092/2015) hat das Bundesgericht zu-

dem den Begriff «Sozialhilfe» ausgeweitet: Darunter fallen nicht bloss die direkten Zuwendungen der öffentlichen Fürsorge, sondern z.B. auch bevorsichusste Alimente oder die Kosten eines erfolglosen Arbeitsintegrationskurses.

Trotz einer schon seit langem strengen Praxis kam der Ständerat im Juni 2017 nach Vorstössen von FDP und SVP zum Schluss, Ausländer\*innen aus Drittstaaten bezögen zu oft und zu lange Sozialhilfe. Mit dem Postulat «Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten» (17.3260) beauftragte die kleine Parlamentskammer den Bundesrat, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, welche die Sozialhilfe für Ausländer\*innen aus Drittstaaten einschränken oder ausschliessen.

### Unnötig und kontraproduktiv

Sozialhilfe soll – auch bei Ausländer\*innen aus Drittstaaten – eingreifen, wenn ein Leben in Anstand und Würde gefährdet ist. Die geplanten Verschärfungen

konterkarieren diesen Sinn der Sozialhilfe. Sie erhöhen den Druck auf das Zusammenleben in den Familien von Drittstaatsangehörigen, statt ihn zu verringern. Intakte Familienverhältnisse sind jedoch im Interesse der ganzen Gesellschaft.

Die Verschärfungen stehen auch im Widerspruch zu den Integrationszielen

des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Der Bundesrat und seine bürgerlichen Antreiber\*innen wollen, dass der Staat nur noch fordert, aber nicht mehr fördert. Wie sollen die wichtigsten Integrationsziele des Gesetzes – Sprachkompetenzen, Teilnahme am Wirtschaftsleben, Erwerb von Bildung – erreicht werden, wenn die finanziellen Mittel der Betroffenen beschränkt sind, der Bezug von Sozialhilfe

aber das Aufenthaltsrecht in der Schweiz gefährdet?

Die einseitige Gewichtung des Bezugs von Sozialhilfe als Widerrufsgrund steht nicht nur im Widerspruch zur Integrationspolitik, sondern auch zu den Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nicht umsonst fordert der Gerichtshof für Menschenrechte für den Widerruf eines Aufenthaltsrechts immer

eine umfassende, verhältnismässige Gesamtwürdigung des Einzelfalls.

(Pf)

\* Bericht des Bundesrates: Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, Juni 2019  
<https://bit.ly/3kwxqoU>

## Armut ist kein Verbrechen

# Unsere Standpunkte

Die Schwelle, sich bei der öffentlichen Sozialhilfe zu melden, ist für die meisten von Armut Betroffenen sehr hoch. Hoch sind nicht nur die bürokratischen Hürden; der Gang zum Sozialamt ist für die meisten mit Schamgefühlen verbunden. Ausländer\*innen aus Drittstaaten müssen zudem den Widerruf des Aufenthaltsrechts befürchten.

\*Die Petition:  
<http://bit.ly/3b7jY7C>

Dass nur sie von dieser Drohung betroffen sind, verstösst gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und diskriminiert eine Minderheit, die vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen ist, aber Steuern abliefern und zur Vielfalt der Schweiz beiträgt.

Da das Sozialhilferisiko bei Geflüchteten und ehemals Geflüchteten am höchsten ist, verschlechtern der Widerrufgrund der Sozialhilfeabhängigkeit und dessen anstehende Verschärfungen die Aussichten dieser Personengruppe, sich selbstbestimmt und längerfristig in der Schweiz zu etablieren. Sie werden «bestraft», nachdem ihnen die Schweiz zuvor Schutz gewährt hatte. Statt ausschliesslich von ihnen Integration zu fordern, sollten sie präventiv noch stärker integrativ gefördert werden.

Solidarité sans frontières lehnt jede Verschärfung des Widerrufsgrundes der Sozialhilfeabhängigkeit ab. Die Diskriminierung von Nicht-EU-Ausländer\*innen beim Sozialhilfebezug muss ein Ende haben. Anfang Februar hat eine Allianz von rund 80 Organisationen – darunter Sosp – die Petition «Armut ist kein Verbrechen» lanciert, die bereits nach einer Woche von rund 10 000 Personen unterzeichnet worden war.\* Sie unterstützen damit die Parlamentarische Initiative (20.451) von Nationalrätin Samira Marti. Sie verlangt eine Änderung der Art. 62 und 63 AIG, damit nach zehn Jahren ordnungsgemässen Aufenthalts ein Widerruf des Aufenthaltsrechts wegen Sozialhilfebezugs ausgeschlossen ist.

Sosp fordert zudem, dass eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe dem Familiennachzug nicht im Wege stehen darf. Für ehemalige Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bedarf es zusätzlicher Integrationshilfen. Und generell braucht es zur Armutsbekämpfung keine repressiven Massnahmen, sondern existenzsichernde Mindestlöhne und staatliche Hilfen für working poor und krisenbedingt Verarmte.

(Pf)

## So kommen Sozialhilfebeziehende zu ihrem Recht

Fehlentscheide in der Sozialhilfe haben für die Betroffenen schnell existenzielle Konsequenzen. Trotzdem können sich letztere kaum dagegen wehren. Das Sozialhilferecht ist komplex; Armutsbetroffene haben kein Geld für eine Anwältin oder einen Anwalt. Auch unentgeltlicher Rechtsbeistand wird selten gewährt.

Seit acht Jahren setzt sich die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht

UFS für die Rechte von Sozialhilfebeziehenden ein. Sie berät, begleitet und vertritt Ratsuchende aus der gesamten Deutschschweiz bei sozialhilferechtlichen Fragen und Problemen. Für die Betroffenen sind die Beratungen kostenlos. Finanziert wird das Angebot überwiegend über Spenden (Spendenkonto PC 60-73033-5).

Der Erstkontakt für Ratsuchende er-

folgt immer telefonisch. Das Beratungstelefon ist unter der Nummer 043 540 50 41 erreichbar und ist zu folgenden Zeiten besetzt:

am Montag von 11 bis 14 Uhr und am Mittwoch von 9 bis 12 Uhr.

Weitere Informationen unter [www.sozialhilfeberatung.ch](http://www.sozialhilfeberatung.ch)



In Las Palmas hat die Antifa zur Demonstration aufgerufen. Eine der Parollen: «Gran Canaria ist Afrika». Dazwischen immer wieder Fahnen, welche die Unabhängigkeit der Kanaren fordert.

## Mehr auf [sosp.ch](http://sosp.ch)

Bezieht eine Person ohne Schweizer Pass Sozialhilfe, so kann dies ihr Aufenthaltsrecht in Frage stellen. Diese Verschränkung von Migrationskontrolle und Sozialhilfe bestand schon seit der Einführung des ersten Ausländergesetzes (ANAG) im Jahre 1931. In den vergangenen Jahren wurde sie jedoch verstärkt. Seit 2019 müssen die Sozialhilfebehörden den Migrationsbehörden unaufgefordert melden, falls eine ausländische Person Sozialhilfe bezieht. Der Sozialhilfebezug von ausländischen Personen gilt als unerwünscht und wird politisiert. In ihrem Forschungsprojekt (nccr-on the move, U. Neuenburg und HES-SO Valais-Wallis) untersuchen Christin Achermann, Lisa Marie Borrelli, Stefanie Kurt, Doris Niragire Nirere und Luca Pflirter in mehreren Kantonen, wie sich die rechtliche Verschränkung von Sozialhilfe und Migrationskontrolle praktisch auswirkt.

Dabei zeigt sich etwa, dass Migrationsbehörden von Informationen nicht nur der Sozialbehörden, sondern auch weiterer Akteur\*innen abhängig sind und ihre Arbeit durch die Meldepflicht aufwändiger und komplexer wurde. Zugleich hoffen gewisse Sozialämter, durch die ausländerrechtlichen Massnahmen Kosten einzusparen. Die verschiedenen Beobachtungen werfen Fragen dazu auf, wie die Schweiz mit armutsbetroffenen Menschen umgeht, die sie rechtlich nicht zur Solidargemeinschaft zählt.

\* <http://bit.ly/3u0QeEB>

## Fakten zur Sozialhilfe

Was als «Sozialhilfe» gelten soll, ist nicht einheitlich definiert. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) vertritt Sozialhilfebeziehende gegenüber den Sozialämtern. Aus ihrer Sicht sollten grundsätzlich nur jene rechtmässig bezogenen Beträge als Sozialhilfe gelten, die gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Sozialhilfekonferenz (SKOS) zurückgefordert werden könnten. Die Praxis sei davon weit entfernt: «Sozialhilfe» und

\* Caritas Schweiz: Wirksame Armuts- politik braucht solide Grundlagen, September 2020 (<http://bit.ly/3800v79>)

was die kommunalen Sozialdienste dazu rechnen, werde von Gemeinde zu Gemeinde anders

interpretiert. Trotz der SKOS-Richtlinien seien die Abrechnungen in den Sozialhilfedossiers vielfach nicht nachvollziehbar, fehlerhaft oder sogar grundfalsch.

Klar ist hingegen, dass der Sozialhilfebezug durch Nicht-EU-Ausländer\*innen ein Randproblem darstellt. 2016 wurden in der Schweiz rund 340 000 Personen von der Sozialhilfe unterstützt, so steht es auch im oben zitierten Bericht des Bundesrates. Davon stammten 17 Prozent aus Drittstaaten und wurden nicht dem Asylbereich zugerechnet. Von diesen knapp 60 000 Personen besaßen etwa 20 000 eine Aufenthalts- und 40 000 eine Niederlassungsbewilligung. Diese Menschen werden administrativ in 37 000 Dossiers von Einzelpersonen, Ehepaaren und Familien erfasst. Bei etwa einem Viertel, nämlich bei ca. 9 000 Dossiers, überstiegen die Sozialhilfekosten 80 000 Franken.

Ein «erheblicher Anteil» dieser 60 000 Personen, so der Bericht weiter, hatte einen Asylhintergrund; sie oder ihre Familienangehörigen sind also ursprünglich auf dem Asylweg oder in einem Asylkontext in die Schweiz gelangt. Von den geplanten Verschärfungen des Widerrufsgrundes betroffen wären somit viele Personen, die früher

einmal asylberechtigt oder vorläufig aufgenommen waren, denen die Schweiz also einen Schutzstatus zugesprochen hatte.

Ende 2016 lebten 8,4 Mio. Menschen in der Schweiz. Setzt man diese Zahl mit den fürsorgebeziehenden Drittstaatsangehörigen in Bezug, wären von 100 000 Einwohner\*innen sieben von den geplanten Verschärfungen des Widerrufsgrundes der Sozialhilfeabhängigkeit betroffen. Von unberechenbaren Wechselfällen des Lebens, die ein Leben in Anstand und Würde nur mit Hilfe von Sozialhilfe erlauben – wie dem Absturz in die Armut, dem Verlust einer Arbeitsstelle oder eine Anstellung im Billiglohnssektor – sind in der Schweiz aber viel mehr Menschen betroffen: 2018 waren gemäss Bundesamt für Statistik in der Schweiz 660 000 Personen, rund acht Prozent der Bevölkerung, jedes zehnte Kind, von Armut betroffen, Tendenz steigend. Die «Armutquote» ist offensichtlich bei den Nicht-Drittstaatsangehörigen viel höher.

Die Gründe für die Zunahme der Armut und der working poor in der Schweiz sind vielfältig. Sicher tragen – neben der aktuellen Corona-Pandemie – die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen (Scheinselbständigkeit à la Uber; Arbeit auf Abruf etc.) und der wachsende Tieflohnssektor dazu bei. Caritas Schweiz geht übrigens davon aus, dass 38 Prozent der Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, davon absehen diese zu beantragen.\*

(Pf)

Die grossen Organisationen warnen, die Behörden schweigen, die Basisgruppen handeln

## Sonderflug nach Äthiopien

Das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Äthiopien, das auf die Schweiz ausgedehnt wurde, stand schon bei seinem Abschluss Anfang 2018 in der Kritik: Die Menschenrechtssituation in Äthiopien war und ist hoch problematisch, die Schweiz stützt sich auf die Hilfe des äthiopischen Geheimdienstes, um Äthiopier\*innen zu identifizieren und Ausschaffungspapiere auszustellen, der genaue Wortlaut des Abkommens wird nicht veröffentlicht.

Im Januar 2021 schliesst sich die Schweiz mit Deutschland für einen Frontex-Flug nach Addis-Abeba zusammen. Zwei Tage vor dem geplanten Abflug sprechen sich Amnesty International und die SFH dagegen aus.

Gleichzeitig mobilisieren sich mehrere Gruppen, die mit den von der Abschiebung bedrohten Personen in Kontakt stehen. Aktivist\*innen aus Genf und Lausanne haben die Nacht vom 12. auf den 13. Februar vor dem Gefängnis von Frambois verbracht, um zwei Häftlinge im Hungerstreik zu unterstützen. Der Gruppe Asylex, die sich an zwei UNO-Kommissionen gewandt hat, ist es gelungen, die Abschiebung von zwei Personen zu verhindern. In Freiburg gab es eine Aktion vor den Räumen des Staatsrats. Migrant Solidarity Network hat einen Appell lanciert, der von rund 20 Organisationen unterzeichnet wurde, und hat die Aktionen in den anderen Kantonen vernetzt.

Die diversen Regierungs- bzw. Staatsrät\*innen und Behörden, die angesprochen wurden, haben sich entweder hinter einer Mauer des Schweigens versteckt oder ihren gewohnt resignierten Gehorsam ins Spiel gebracht: Das Abkommen ist legal, wir führen nur den Entscheid einer anderen Instanz aus, das sind nicht wir, das sind die Anderen usw.

Der unglaubliche Zynismus dieser Leute, die entscheiden, dass Bürgerkrieg und Pandemie keine triftigen Gründe für einen Marschhalt bei den Rückschaffungen sind, lässt angesichts des Abschiebungsdrangs des SEM nichts Gutes erwarten. Es scheint, dass die Sonderflüge weiterhin durchgeführt werden, aber auch der Widerstand am Boden wird weitergehen. Bei jeder drohenden Ausschaffung werden wir da sein.

(Sg)



Ein Polizist guckt auf den geräumten Hafen von Arguineguín. Im Hintergrund sieht man die Rettungsschiffe von Salvamento Marítimo.



Eine Frau begrüsst ihren Bruder, der die Überfahrt von Marokko nach Gran Canaria heil überstanden hat. Sie wird ihn mit nach Madrid nehmen, wo sie lebt.

### Abschottung muss!

## «Hotline» des Bundesasylzentrums Zürich

Wer die Beamt\*innen des Bundesasylzentrums Zürich erreichen möchte, findet auf der Homepage des SEM eine einzige Telefonnummer, die «24-Stunden-Hotline». Also rufe ich an. Es meldet sich die Securitas. Als ich mit der für das Verfahren zuständigen Person verbunden werden will, wird mir mitgeteilt, das gehe nicht. Die befinde sich in einem andern Gebäude und die Securitas dürfe keine Verbindungen schalten. Wenn ich wolle, könne

ich ja eine E-Mail schicken. Die genannte Mailadresse ist lang und kompliziert. Unverzüglich schicke ich meine Nachricht. Von wegen «24-Stunden-Hotline»: Die Antwort kommt zwei Tage später telefonisch.

(Pf)

### Wintersession des Parlaments

## SVP-Fraktion ausser Rand und Band

Man kann der SVP vieles vorwerfen, aber sicher nicht einen Mangel an Kühnheit. Wenn wir einen Blick auf ihre Vorschläge während der Wintersession werfen, so finden wir die traditionellen Forderungen, die sich gegen Geflüchtete, Menschenrechte und manchmal sogar gegen den gesunden Menschenverstand richten (zufällig herausgepickt: Asylsuchende aus Moria ablehnen, Perso-

### «Der Antrag einer Minderheit der Gesundheitskommission wollte ein Verbot des Verkaufs von Zigaretten an Minderjährige und ... Asylsuchende erreichen.»

nen ohne PCR-Test zwangsweise ausschaffen, die Sans-Papiers in der Pandemie identifizieren). Wir haben auch Geschäfte, die so hirnrissig sind, dass sie keinen Aussicht auf Erfolg hatten, und die nur das Ziel verfolgten, die Geflüchteten als schamlose Profiteure zu brandmarken, so wie das die ganz rechte Ecke im Parlament gerne tut.

So lehnte denn der Nationalrat eine Motion (19.3444) ab, die Schweiz solle die Kosten für die Nothilfe abgewie-

sener Asylsuchender den Herkunftsländern in Rechnung stellen, die sich bei der Rückübernahme ihrer Leute nicht kooperativ zeigen. Die diesbezüglichen diplomatischen Verhandlungen wären zumindest sehr unterhaltsam gewesen.

Noch zynischer war der Antrag einer Minderheit der Gesundheitskommission zum Bundesgesetz über Tabakprodukte (15.075), der ein Verbot des Verkaufs von Zigaretten an Minderjährige und ... Asylsuchende erreichen wollte. Wie kommt man auf eine derartige Idee, werden Sie sich fragen. Ganz einfach: Die aktuellen Defizite des Bundes und die prekäre Lage unzähliger Familien erlaubten es nicht, dem Staat und den Schweizer Steuerzahlenden auch noch die Kosten für die Zigaretten der Personen im Asylprozess aufzubürden. Auch hier deutliche Ablehnung durch den Nationalrat. Eigentlich schade. Das paternalistische Rauchverbot für Personen im Asylprozess und die Überwälzung der Nothilfekosten auf die Herkunftsländer hätten sicher zu bedeutenden Einsparungen geführt, die es vielleicht sogar erlauben würden, noch mehr neue Kampfflugzeuge zu kaufen oder die Abgeltungen für diese so hart arbeitenden Parlamentarier\*innen zu erhöhen.

(Sg)

### Fotos:

Die Bilder dieser Ausgabe machte Jojo Schulmeister, der im Spätherbst 2020 zusammen mit dem Journalisten Sebastian Sele Gran Canaria besuchte. Die dort vom afrikanischen Festland ankommenden Geflüchteten wurden nicht nur in militärischen Anlagen, sondern auch in Hotels untergebracht, die wegen der Corona-Krise leerstanden.

(Hier die Reportage aus der WOZ <http://bit.ly/3bUHfZY>)

### Der leichte Weg zur Solidarität

## Jetzt eine Solikarte besorgen!

2008 hat der Bund für alle abgewiesenen Asylsuchenden die Sozialhilfe abgeschafft und durch eine Nothilfe ersetzt. Seither sind diese Menschen dazu verdammt, je nach Kanton mit Beträgen von Fr. 4.20 bis Fr. 10.- pro Tag auszukommen.

Gleichzeitig verkaufen unsere Supermarktketten die Güter des täglichen Bedarfs zu Preisen, die zu den höchsten in ganz Europa zählen. Dieses widerliche Paradox hat eine kleine Gruppe aus der Zivilgesellschaft bewogen, das Projekt Solikarte zu starten, mit der Inhaber\*innen der Cumuluskarte ihre Punkte an Sanspapiers oder eben Personen in der Nothilfe abtreten können. Wenn die Zusammenarbeit mit dem orangen Riesen auch etwas

harzig verlief, hat doch das Solikartenkollektiv im Dezember letzten Jahres die Millionengrenze überschritten. In den elf Jahren des Projektes ist über eine Million Franken Spenden an Menschen in einer Notlage und an verschiedene solidarische Projekte quer durch die Schweiz geflossen.

Wenn wir schon konsumieren, so lasst es uns solidarisch tun, die Solikarte benötigt Ihre Unterstützung. Sammeln wir weiter Punkte für die Anderen. Wer lieber bei Coop einkauft, hat ebenfalls die Möglichkeit, die Punkte der Supercard zu spenden. Die nötigen Informationen zu den beiden Karten finden Sie auf [solikarte.ch](http://solikarte.ch).

(Sg)

## Migrationen und Neokapitalismus

## Alternativen aufzeigen

Entstanden auf Initiative von Mitgliedern des wissenschaftlichen Komitees von AT-TAC, will ein von Claude Calame und Alain Fabart herausgegebenes Buch anhand der Begriffe Diskriminierung, Ausgrenzung und Verletzung der Menschen- sowie der Sozialrechte die Gründe und Folgen der erzwungenen Migration überdenken.

Ausgehend von der Geschichte, den Statistiken, der aktuellen europäischen Politik, dem rechtlich verbindlichen Wortlaut der Konventionen, den Forderungen der Organisationen und den geostrategischen Herausforderungen sowie der Analyse der Frage, wieso die «humanitären» Bestimmungen heute repressiv ausgelegt werden, zeigen die Autor\*innen, wie die Globalisie-

rung der Wirtschaft und des Finanzkapitals, die sie als neo-koloniale bezeichnen, zur dominanten Logik geworden und – unter anderem – für die Migrationsbewegungen verantwortlich ist. Indem sie das Paar Globalisierung und Neoliberalismus/Neokolonialismus als nicht in Stein gemeisselt auflösen, gelingt es den Autor\*innen, eine anders geartete Sicht auf die Globalisierung ins Spiel zu bringen. Im Sinn einer Suche nach Alternativen werden die Begriffe Freizügigkeit, Gastrecht, Kosmopolitismus bis hin zu einer Weltbürgerschaft ausgeleuchtet und zur Diskussion gestellt.

Durch die unterschiedlichen Fachrichtungen, Perspektiven und Überlegungen der Autor\*innen bietet das Buch ein breites

Panorama der humanitären, politischen, sozialen und geopolitischen Herausforderungen der Migrationen und regt zu weiterführendem Denken an, wartet aber auch mit konkreten Lösungen auf.

## Ariane Tripet

Claude Calame ; Alain Fabart (coord.), Migrations forcées, discriminations et exclusions. Les enjeux de politiques néocoloniales, Editions du Croquant, Vulaines sur Seine 2020, 235 Seiten; einen Überblick über den Inhalt des Buches bietet die Videokonferenz «Rencontre avec Claude Calame et Alain Fabart» (<https://bit.ly/3pB0eEN>).



Auf dem Boot am Eingang des Hotels Puerto Azul steht in grossen Buchstaben WELCOME. Im Vordergrund Geflüchtete, die gerade das Hotel verlassen haben.

## IMPRESSUM

**BULLETIN**  
**SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

erscheint viermal jährlich  
ISSN 2673-7698

Auflage dieser Ausgabe

2600 deutsch / 600 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF  
2303 deutsch / 523 französisch

Gestaltung und Satz  
Graziella Bärtsch und Moana Bischof

Druck und Versand  
selva caro druck ag, Films Waldhaus

Redaktion  
Marianne Benteli (Mb), Heiner Busch (Bu),  
Peter Frei (Pf), Sophie Guignard (Sg),  
Amanda Ioset (Io), Stéphanie Nagy, (Na),  
Maria Winker (Wi)

Übersetzungen  
Marianne Benteli, Sophie Bovy, Séverine  
Vitali-Gindro

Lektorat Sosf

Fotos  
Jojo Schulmeister

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
21. April 2021  
Wir behalten uns vor, Leser\*innenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2021 inkl. Abo:  
Verdienende Fr. 70.– / Paare Fr. 100.– /  
Nichtverdienende Fr. 30.– /  
Organisationen Fr. 120.–

Abo  
Einzelpersonen Fr. 30.– / Organisationen  
Fr. 50.–

Herausgeberin  
Solidarité sans frontières  
Schwanengasse 9  
3011 Bern  
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70  
sekretariat@sosf.ch  
www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6  
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6  
BIC POFICHBEXXX

## Portrait: Natalina Haller

«Dass einer Person wegen eines fehlenden Papiers, einer nicht existierenden Aufenthaltsbewilligung, die Freiheit entzogen wird, das ist für mich eine extreme Überspitzung der Kriminalisierung von Migration insgesamt», sagt Natalina Haller. Sie hat bei Asylex das Detention Project mitaufgebaut.

Unser Treffen mit Natalina Haller findet zwar nur auf Zoom statt, aber dennoch spürt man ihre Energie und ihr Engagement. Im Sommer 2016 reiste sie erstmals nach Griechenland, wo sie für eine NGO tätig ist. «Ich erlebte, was es heisst, wenn Menschen – auch in Europa – in extrem prekären Situationen sind, aus denen kein institutioneller Weg herausführt. Das hat mich einfach nicht mehr losgelassen.» Zurück aus Griechenland begann sie ihr Studium – Politikwissenschaften und Geschichte der Neuzeit mit Fokus auf Migration und Friedensförderung – und engagiert sich daneben in diversen Projekten.

Im Sommer 2019 kommt Natalina durch ein Praktikum zu Asylex. Der Verein wurde 2017 gegründet und bie-

tet online Rechtsberatung für Geflüchtete an. Weil Asylex im digitalen Raum präsent ist – auf Facebook, per Chatbot und per E-Mail, kann der Verein Asylsuchende auch in entlegenen Regionen der Schweiz erreichen. Die Arbeit wird zum grossen Teil von Freiwilligen geleistet. Natalina schätzt bei Asylex besonders den Teamgeist und die gegenseitige Wertschätzung der Arbeit. Enorm wertvoll sei aber auch die Vernetzung mit anderen Leuten und anderen Gruppen.

Natalina ist bei Asylex Co-Projektleiterin des Detention Project, das sie mitaufgebaut hat. Das Projekt bietet Menschen in Administrativhaft rechtliche Unterstützung und Vertretung. In diesem Bereich gäbe es noch wenig Hilfsangebote und man müsse deshalb jetzt Netzwerke schaffen. Hier stosse man auch mit dem theoretischen Wissen, das man an der Uni gelernt hat, an Grenzen. Was Natalina dennoch motiviert: «Ich kann einfach Ungerechtigkeiten nicht ertragen.» Die Arbeit im Projekt sei komplex: Denn da sind zunächst die Gefangenen, denen das Projekt

gerecht werden will: «Wir sind eine Rechtsberatung und keine Psycholog\*innen; dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass diese Menschen Traumatisierungen erlitten haben und ihnen auf sensible Art begegnen.» Zu den grossen Herausforderung gehört ferner, dass nicht nur vor Gericht gekämpft werden muss, sondern vielfach auf behördlicher Ebene. Das beginnt bei Banalitäten wie der Unmöglichkeit, die Gefangenen telefonisch zu erreichen, und endet bei schlichter Willkür. Hinzu kommen viele kantonale Unterschiede.

Gerade während der Corona-Krise hat Asylex eine Menge juristischer Erfolge erreicht und Menschen aus der Administrativhaft herausgeholt. Es wurden einige auch

## ANZEIGEN

widerständiger rückblick  
auf eine woche voller  
rassismus:  
antira-wochenschau  
abonnieren auf  
**antira.org**

wir drucken  
**Klimaneutral**

**für den wald.**

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.  
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und  
auf Wunsch mit dem label von climatepartner versehen.  
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

**selva caro druck**  
die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 films t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

## Portrait: Natalina Haller



Bild von Natalina Haller

für die Zukunft wegweisende Urteile erzielt. So richtig zufrieden ist Natalina jedoch nicht. Denn vielfach bedeutete die Entlassung aus der Ausschaffungshaft nur die Rückkehr in die Nothilfe und die Notunterkünfte. Aber es gab auch Schönes: «Es gibt diese Geschichten, wo sich die Familien in die Arme fallen. Wir hatten ein paar wirklich gute Sachen.»

Der kleine Verein Asylex hat viel erreicht. Und er achtet auf seine Unabhängigkeit: Weil Asylex auf jegliche staatliche Finanzierung verzichtet, ist man auf Spenden angewiesen. «Wir freuen uns über jede Unterstützung», sagt Natalina. Und sie meint damit nicht nur die finanzielle, sondern auch die politische. Es ist ihr persönliches Anliegen, dass die Absurdität der Ausschaffungshaft in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Natalina Haller wird weiter bei Asylex mitarbeiten und demnächst ein Masterstudium in Angriff nehmen. Viel Erfolg.

(Na), (Sg)

Ostermarsch:  
YES, WE CARE!

AB 20. MÄRZ 2021

Ostermarsch: Yes, we care! Ab dem 20. März 2021 auf social media mit Berichten von Menschen, die sich an verschiedenen Orten der Welt für den sozialen Zusammenhalt und Frieden einsetzen. Am Ostermontag, 5. April mit einem Interview mit Karmen Ramírez Boscán, Aktivistin für Menschenrechte, insbesondere für die Rechte von Frauen und Indigenen in Lateinamerika. Mehr Infos: [ostermarschbern.ch](http://ostermarschbern.ch)

Internationaler  
Bodensee-Friedensweg

MONTAG, 5. APRIL 2021 IN ÜBERLINGEN  
(EVENTUELL NUR ONLINE MÖGLICH)

«FriedensKlima – abrüsten und Klima schützen»

Entscheid über Durchführung und Programm auf

[www.bodensee-friedensweg.org](http://www.bodensee-friedensweg.org)

## Vollversammlung Sosf

FREITAG, 23. APRIL 2021 (ONLINE)  
18.00 UHR: STATUTARISCHER TEIL  
19.15 UHR: DISKUSSION ZUM THEMA:  
«ZWISCHEN SOLIDARITÄT UND  
EXTERNALISIERUNG: EIN BLICK NACH  
BOSNIEN UND HERZEGOWINA»

Detailliertes Programm unter:  
[www.sosf.ch/agenda](http://www.sosf.ch/agenda)

Wenn möglich Anmeldung bis am  
16. April 2021 per Email an  
[sekretariat@sosf.ch](mailto:sekretariat@sosf.ch)

Kampagne  
Bildung für alle – jetzt!

«Geflüchtete haben das Wort», öffentliche Kundgebung in Zürich, mehr auf  
[www.bildung-jetzt.ch](http://www.bildung-jetzt.ch)

SAMSTAG, 22. MAI, 14.00 UHR, MÜNSTERHOF  
ODER (JE NACH CORONA-SITUATION)  
SAMSTAG, 18. SEPTEMBER, 14.00 UHR,  
HIRSCHENPLATZ

Bildungszugang: Geflüchtete haben das Wort: Herausforderungen und Lösungs-ideen: Eine Online-Veranstaltung im Rahmen der Kampagne «Bildung für alle – jetzt!», in Kooperation mit «Politik aktuell» der SP Schaffhausen  
Infos und Zoom-Link:  
[www.bildung-jetzt.ch](http://www.bildung-jetzt.ch)

DONNERSTAG, 24. JUNI, 19.30 UHR